

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 im Umlaufverfahren (schriftliches Beschlussverfahren – keine Präsenzveranstaltung!)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Clubmitglieder,

damit die Gesundheit unserer Mitglieder des GCF nicht durch eine Präsenzmitgliederversammlung gefährdet wird, hat der Vorstand Sie am 21. Juli 2020 um Ihre Zustimmung gebeten, die Mitgliederversammlung 2020 im Umlaufverfahren durchführen zu können. Sie, liebe Mitglieder, haben in weiser Voraussicht auf die weiteren Corona-Entwicklungen Ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen erteilt. Der Vorstand hat Sie daraufhin mit Rundschreiben vom 15.09.2020 darüber informiert, dass die Mitgliederversammlung 2020 leider im Umlaufverfahren durchgeführt werden muss.

Ich lade Sie daher im Namen des gesamten Vorstands herzlich zur Mitgliederversammlung für 2020 im Umlaufverfahren ein.

Ihre Stimmzettel für die Mitgliederversammlung bitten wir bis spätestens 30.10.2020 um 12 Uhr beim GCF eingehend einzureichen. Die Auszählung der Stimmzettel zur Mitgliederversammlung wird anschließend am Freitag, den 30.10.2020, durch den Vorstand in den Räumlichkeiten des GCF durchgeführt.

Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung 2020 des GCF liegt dieser Einladung bei.

Der Geschäftsbericht 2019 des Vorstands, der Rechnungsabschluss 2019, der Haushaltsvoranschlag für 2020 sowie der Kassenprüfungsbericht, wurden Ihnen bereits am 21.07.2020, zusammen mit der Bitte um Zustimmung zum Umlaufbeschluss, übersandt.

Zu Ihrer Arbeitserleichterung legen wir diese Unterlagen der heutigen Einladung nochmals bei. Ergänzend können diese Unterlagen auch weiterhin im Mitgliederbereich der Homepage als pdf-Dateien heruntergeladen werden.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung wird die Versammlung vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung, vom Vizepräsidenten, geleitet.

In Anwesenheit des Vorstands und unseres Geschäftsführers werden die eingereichten Stimmzettel zur Beschlussfassung ausgezählt und die Mitgliederversammlung abgehalten. Das Ergebnis der Abstimmung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten wird Ihnen im Versammlungsprotokoll zeitnah mitgeteilt.

Dieses Schreiben wird zusammen mit der Tagesordnung und dem Stimmzettel an alle Mitglieder nach § 9 Abs. 2 der Satzung an die dem Club bekanntgegebene E-Mail Adresse - falls keine Email-Adresse vorliegt - an die zuletzt bekanntgegebene postalische Adresse per Brief, versandt.

Die Anträge des Vorstands und die Begründungen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Tagesordnung und den weiteren Anlagen.

Anträge gem. § 9 Abs. 9 sind unter Wahrung der angegebenen Satzungsfristen schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen. Fristgerecht eingegangene Anträge werden dann in Ergänzung der Tagesordnung an die Mitglieder weitergeleitet.

Wir bitten alle stimmberechtigten Mitglieder (gem. Satzung sind dies „ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder“), ihr Stimmrecht auszuüben und ihre Stimmzettel bis spätestens 30.10.2020 um 12 Uhr beim GCF eingehend, zurückzusenden. Selbstverständlich stehen Ihnen das Sekretariat und der Vorstand für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus von Koblinki
Präsident

Feldafing, den 09. Oktober 2020

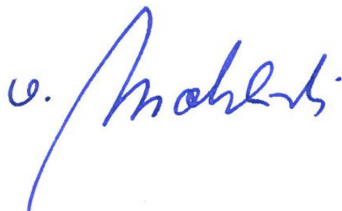
**Mitgliederversammlung des Golf-Club Feldafing e.V. in 2020 im Umlaufverfahren
am Freitag, den 30. Oktober 2020 um 15.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des
Golf-Club Feldafing e.V., Tutzinger Straße 15, 82340 Feldafing**

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
2. Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr 2019 und Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2020
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstands auf Satzungsänderungen in §§ 9 (6) und 10 (1).

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung sind gemäß § 9 Abs. 9 der Satzung unter Wahrung der angegebenen Satzungsfristen schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Feldafing, den 09. Oktober 2020



Nikolaus von Koblinki
Präsident

Erläuterungen und Anträge zu den Tagesordnungspunkten

Zu Top 1. Geschäftsbericht des Vorstands

Der Geschäftsbericht des Vorstands und die weiteren Unterlagen sind dieser Einladung beigefügt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass allen Mitgliedern die Unterlagen bereits mit der Aufforderung zum Umlaufbeschluss vom 21.07.2020 postalisch zugegangen sind. Ergänzend können alle Unterlagen auch weiterhin im Mitgliederbereich der Homepage als pdf-Dateien heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Vorstand bittet um Genehmigung des Geschäftsberichtes für 2019.

Zu Top 2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2020

Antrag:

Der Vorstand bittet um Genehmigung des Rechnungsabschlusses für 2019 und des Haushaltsvoranschlages für 2020

Zu Top 3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Antrag:

Die Kassenprüfer haben vorgeschlagen, den Vorstand für das Vereinsjahr 2019 zu entlasten. Wir bitten, diesem Antrag auf Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen.

Zu Top 4. Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019

Antrag:

Der Vorstand stellt den Antrag, die Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten und bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Zu Top 5. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstands auf Satzungsänderungen in §§ 9 und 10.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen - wie gegenwärtig durch die Corona-Pandemie - ist ein reibungsloser Ablauf der Vereinsführung nur dann zu gewährleisten, wenn die Mitglieder über wichtige Vorgänge auch schriftlich im Umlaufverfahren abstimmen können. Dies macht eine Änderung der Satzung notwendig.

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 9 (6) lauten:

- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
Schriftliche Stimmabgabe und Vertretung im Stimmrecht sind unzulässig.

Antrag:

Der Vorstand stellt den Antrag § 9 (6) wie folgt zu ändern: (rot kenntlich gemacht)

- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Mitgliederbeschlüsse können im Umlaufverfahren schriftlich gefasst werden.

Das Stimmrecht ist stets persönlich auszuüben, die Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 9 (6)

- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Mitgliederbeschlüsse können im Umlaufverfahren schriftlich gefasst werden.

Das Stimmrecht ist stets persönlich auszuüben, die Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig.

Forts. zu Top 5. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstands auf Satzungsänderungen in § 10 (1)

Wie in anderen Vereinen, so auch im Golf-Club Feldafing e.V., sind immer weniger Mitglieder bereit, ein Vorstandsamt oder ein anderes Ehrenamt zu übernehmen. So war in den vergangenen Monaten der Vorstand zuletzt mit nur vier Personen besetzt. Erfreulicherweise hat sich gezeigt, dass auch mit einem vierköpfigen Vorstandsteam ein reibungsloser Ablauf der Vereinsführung gewährleistet ist.

Damit in Zukunft die Vorstandsämter ausreichend besetzt werden können, empfiehlt der Vorstand, die Regelungen in § 10 (1) zu ändern.

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 10 (1) lauten:

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten und
 - c) drei weiteren Mitgliedern.

Antrag:

Der Vorstand stellt den Antrag § 10 (1) wie folgt zu ändern: (rot kenntlich gemacht)

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten und
 - c) bis zu drei, mindestens jedoch zwei weiteren Mitgliedern.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 10 (1)

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten und
 - c) bis zu drei, mindestens jedoch zwei weiteren Mitgliedern.